

**Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
vom 5. November 2004
vom 31.10.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05.11.2004 (AB Uni 13/2004, S. 618 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 12.04.2011 (AB Uni 07/2011, S. 523), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei der Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter ist nach Möglichkeit dem Vorschlag der Kandidatin/des Kandidaten Folge zu leisten.“

2. § 19 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Diplomarbeit ist fristgemäß über das Prüfungsamt I bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in vierfacher Ausfertigung (zwei Mal maschinenschriftlich, gebunden und paginiert sowie zwei Mal als pdf-Datei) einzureichen; der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen.“

3. In § 22 Abs. 2 wird folgender Satz als neuer Satz 2 eingefügt:

„Dabei ist ein neues Thema zu stellen.“

4. Der bisherige Satz 2 in § 22 Abs. 2 wird zum neuen Satz 3, der bisherige Satz 3 wird zum neuen Satz 4.

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 05.10.2011.

Münster, den 31.10.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 31.10.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles